

Nutzungsvertrag Partyraum Pfeilgasse 4-6

Name Mieter: Datum der Feier:

Heim/Zimmernummer:

Name HV - Mitglied:

I. Allgemeines

1. Der Nutzer bestätigt, die beigelegte „Checkliste Privatparty“ (Anhang 1) gemeinsam mit einem Mitglied der Heimvertretung kontrolliert, und allfällige Mängel vermerkt zu haben.
2. Des Weiteren wurde die Kautions i.H.v. **200 Euro** sowie die Abnutzungs- und Aufwandspauschale i.H.v. **50 Euro** an das HV Mitglied übergeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich für den geregelten Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er hat im Besonderen dafür zu sorgen, dass
 - a. sich die Veranstaltung auf die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten beschränkt,
 - b. **sich keine Personen nach 22:00 Uhr im Stiegenhaus, vor dem Heim oder im Garten aufhalten,**
 - c. die Musikkautstärke in einem für andere Heimbewohner angenehmen Rahmen gehalten wird,
 - d. sich weder Heimbewohner noch Nachbarn in sonstiger Weise durch Lärm belästigt fühlen,
 - e. es zu keinerlei Beschädigungen der Räumlichkeiten oder des Inventars kommt,
 - f. die Einstellungen der **Musikanlage belassen** bzw die Verkabelung des PCs nicht verändert werden
 - g. die Verwendung von Konfetti untersagt ist.
4. Die Getränke müssen zu ihren Einkaufspreisen verkauft werden. Es darf kein Gewinn gemacht werden.
5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle Türen zum Partyraum beim Verlassen versperrt sind. Bei Nichtbefolgung haftet der Nutzer für etwaige Schäden.

II. Reinigung

1. Der gesamte **Bereich vor dem Partyraum** (Liftbereich, Stiegenhaus, Toiletten) ist **bis spätestens 07:00 Uhr morgens** zu säubern (besenrein; bei gröberer Verschmutzung nass wischen). Bei Nichtbefolgung werden 20 Euro Kautio einbehalten.
2. Die Reinigung des **Partyraumes** ist bis spätestens **19:00 des Folgetages** nach Rücksprache mit dem Zuständigen HV Mitglied vorzunehmen. Die Putzutensilien werden von der HV zur Verfügung gestellt.
3. Zu beachten ist der beigelegte Putzplan. Die HV behält es sich vor, bei groben Verunreinigungen die Kautio bis zu deren Behebung einzubehalten.

III. Rückgabe der Kautio

Die Kautio wird nach einem Kontrollgang mit einem Mitglied der HV erstattet, sofern es zu keinen Beschädigungen durch die Veranstaltung gekommen ist.

In diesem Fall wird der Aufwand für die Reparatur von der Kautio abgezogen. Gehen diese Kosten jedoch über die 200 Euro hinaus, haftet der Mieter auch für den übersteigenden Betrag.

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift HV-Mitglied

Anhang 1: Checkliste Privatparty